



Damp  
18.ZSVA/Hygieneforum  
2018-10-27

# Managementlehrgang Die neue Qualifikation für AEMP Leitungen

Hygieneforum Damp 27.10.2018

**Maik Roitsch, Vorstandsvorsitzender  
Mitglied im Bildungsausschuss**



# Die Aufbereitung von Medizinprodukten im Wandel

- Die Gründe sind vielfältig:
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben
- Infektionsprävention gemäß Infektionsschutzgesetz
- Steigende Vielfalt der aufzubereitenden Medizinprodukte
- Spezialisierung der Aufbereitungsmethoden
- Validierung der Aufbereitungsprozesse
- Differenzierung von Prüfmethoden und -mitteln für den Routinebetrieb
- Differenzierung der normativen und faktischen Vorgaben für die Aufbereitung von MP

# Die Aufbereitung von Medizinprodukten im Wandel

- zunehmender Wunsch des Betreibers einer AEMP nach Kostentransparenz und Kontrolle (betriebswirtschaftliches Interesse)
- Gewährleistung eines reibungslosen Operationsbetriebes und somit die gefährdungslose Versorgung der Patienten
- Zunehmende Sensibilisierung der Betreiber hinsichtlich juristischer und öffentlichkeitswirksamer Konsequenzen
- Nachweisbare Qualitätssicherung der Aufbereitung
- Überwachungen durch die Aufsichtsbehörden auf immer höherem Niveau
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen auf immer höheren Niveau
- Personalmanagement

# Professionalisierung in der Aufbereitung

- Satzungsziel der DGSV ist die berufliche Professionalisierung
- Anforderung der MPBetreibV ist eine geeignete Ausbildung
- Grundlage eines Berufsbildes ist eine Ausbildung
- Fachwissen wird in der Basisqualifikation vermittelt
- Die weitere Qualifizierung zur Leitungskraft erfolgt in einem Beruf durch eine Weiterbildung
- Fachwissen für Leitungs- und Führungsaufgaben wird unabhängig vom Fachwissen der beruflichen Qualifikation vermittelt

# Weiterbildung „Managementlehrgang“

Qualifikation für fachqualifiziertes Personal aus dem Bereich einer  
Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP)/  
Zentralen Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA)

## Managementlehrgang

zum/zur

## Leiter/Leiterin einer AEMP DGSV®

Der Lehrgang richtet sich an alle Fachpersonen aus dem Funktionsbereich  
AEMP/ZSVA, die neu mit Führungsaufgaben  
betraut werden oder ihre Führungskompetenzen in  
spezifischen Bereichen erweitern wollen

# Ziele der Weiterbildung

- Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung für das Fachgebiet „Leitung einer AEMP“ befähigt Teilnehmende, entsprechend dem anerkannten Stand wissenschaftlicher und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse Leitungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen.
- Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung begegnen die Teilnehmenden komplexen Leitungs- und Führungsaufgaben mit situationsadaptierter Handlungskompetenz

# Module der Weiterbildung

- In der Weiterbildung werden den Teilnehmenden Inhalte zur Kompetenzentwicklung vermittelt, die in den jeweiligen Modulen detailliert beschrieben werden
- Der Lehrgang vermittelt den Teilnehmern neuste Erkenntnisse der modernen Mitarbeiterführung, fördert die Auseinandersetzung mit dem eigenen Führungsverhalten und stärkt auf vielfältige Weise die Kommunikationsfähigkeit
- Der Lehrgang befähigt die Teilnehmenden betriebswirtschaftliche Aspekte bei den Führungsaufgaben einer Gruppe oder eines Teams mit einzubeziehen, nutzbringende Instrumente der Personalführung anzuwenden und die Gruppe/das Team unternehmensgerecht zu organisieren

# Module der Weiterbildung

- Er vermittelt neuste Erkenntnisse der modernen Mitarbeiterführung, fördert die zielorientierten Problemlösungsfähigkeiten der Teilnehmenden und zeigt die vielfältigen Rechtsgrundlagen und Gesetzesbestimmungen, die in der Mitarbeiterführung berücksichtigt werden müssen, auf
- Die einzelnen Module können mit einem Kompetenznachweis abgeschlossen werden



# Anforderungen an die Bildungsstätten für die Weiterbildung

- Anerkennung als DGSV-Bildungsstätte
- Bildungsstätten mit Anerkennung zur Durchführung der bisherigen Fachkunde III sind anerkannt zur Durchführung des Managementlehrgangs, wenn
  - die erforderliche Anzahl von externen Fachexperten für den Unterricht zur Verfügung steht,
  - die für die Weiterbildung erforderlichen Räume, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen,
  - eine sinnvolle Koppelung der theoretischen und praktischen Weiterbildung gewährleistet ist,
  - ein detaillierter Lehrplan mit Lernzielen und zugeordneter Dozentenqualifikation vorliegt.
- Pädagogische Leitung analog zu anderen Weiterbildungen in Gesundheitsberufen (z.B. Pflegeberufen)
- Ärztliche Leitung und fachliche Leitung entfallen

# Form, Dauer und Gliederung der theoretischen und praktischen Weiterbildung

- Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend und dauert maximal drei Jahre
- Der theoretische Teil der Weiterbildung findet in modularer Form an von der DGSV anerkannten Bildungsstätten statt und besteht aus zwei Basismodulen sowie fünf Fachmodulen
- Die Module sind in Moduleinheiten gegliedert
- Eine Anerkennung von Modulen ist auf Antrag möglich

# Form, Dauer und Gliederung der theoretischen und praktischen Weiterbildung

- Der praktische Teil der Weiterbildung (drei Hospitationen) findet in zwei unterschiedlichen Einsatzbereichen der Einrichtung statt, aus dem der/die Teilnehmende kommt. Die dritte Hospitation (mindestens 40 Stunden) findet in einer externen Einrichtung statt. Hospitationen beziehen sich stets auf Führen und Leiten. Insbesondere sollen sie:
  - der Bereichsorganisation
  - der Qualitätssicherung
  - der Mitarbeiterführung sowie
  - der Beratung von Kunden und Anwendern dienen.

# Form, Dauer und Gliederung der theoretischen und praktischen Weiterbildung

- Die Weiterbildung umfasst:
  - mindestens 720 Stunden Theorie (davon können maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden)
  - mindestens 80 Stunden praktische Weiterbildung (Hospitationen)
  - den jeweiligen Modulprüfungen
  - den schriftlichen Projektbericht
  - die mündliche Präsentation des Projektes

# Prüfungen

- Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung. Jede Prüfungsform muss mindestens zweimal im Rahmen der Weiterbildung durchgeführt werden
- Die Prüfung des Moduls V „Im Projektmanagement agieren und handeln“ ist der schriftliche Projektbericht. Der Projektbericht beinhaltet eine 20 - 25 DIN A4 Seiten umfassende Projektarbeit pro Teilnehmende/n
- Die Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation des Projektberichtes.

# Stand Curriculum und Prüfungsordnung

- In Anlehnung an die DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches vom 28.11.2017
- Curriculum und Weiterbildungs- und Prüfungsordnung sind erstellt
- Endgültige Verabschiedung der Regelwerke im November 2018 durch Bildungsausschuss und Vorstand der DGSV
- Umsetzung der neuen Weiterbildung ab 01.01.2019
- Letzte Fachkunde III-Lehrgänge müssen bis zum 31.12.2018 begonnen werden

# Kurzer inhaltlicher Einblick in die neue Weiterbildung



# Modulübersicht

## Basismodule

- Berufliche Grundlagen anwenden (116 Stunden)
- Entwicklungen initiieren und gestalten (84 Stunden)

## Fachmodule

- Führen und Leiten (120 Stunden)
- Betriebswirtschaftlich und qualitätsorientiert handeln (140 Stunden)
- Personalplanung (80 Stunden)
- Personalentwicklung (80 Stunden)
- Projektmanagement agieren und handeln (100 Stunden)



# Zulassungsvoraussetzungen bis 2024

- abgeschlossene Ausbildung zur FMA (Schweiz = Medizinproduktetechnologe) mit anschließender praktischer Tätigkeit in einer AEMP/ZSVA für mindestens 2 Jahre

*oder*

- abgeschlossene, mindestens dreijährige Ausbildung, vorzugsweise in einem Medizinalfachberuf

*und*

- Zertifikat Fachkunde II einer durch die DGSV<sup>®</sup>/SGSV anerkannten Bildungsstätte,
- Praktische Tätigkeit über mindestens zwei Jahre in einer Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte,
- Zertifikat DGSV<sup>®</sup>/SGSV Validierlehrgang - Modul E des jetzigen FK III
- Zertifikat DGSV<sup>®</sup>/SGSV Sachkundelehrgang Endoskopie (40h) oder Ergänzungslehrgang (24h)

# Zulassungsvoraussetzungen ab ? (evtl. 2025) Perspektiven...

- abgeschlossene Ausbildung zur FMA  
(Schweiz = Medizinproduktetechnologe)  
mit anschließender praktischer Tätigkeit in einer AEMP/ZSVA  
für mindestens 2 Jahre
- Es wird in der mittelfristigen Zukunft Leitungspersonal mit  
verschiedener Qualifikation in den AEMP geben. Dies ist  
auch in anderen Berufsgruppen so (gewesen)
- Ein weiterer Meilenstein zur Professionalisierung der  
beruflichen Tätigkeit in der Aufbereitung von  
Medizinprodukten wird erreicht

# Anerkennung von Fachkundeabsolventen zur FMA

Eine Anerkennung als FMA ist möglich vom **01.1.2020** bis **31.12.2025**

## Voraussetzungen zur Anerkennung

- **Fachkundelehrgang II abgeschlossen spätestens am 31.12.2019**
- **Sachkundelehrgang Endoskopie absolviert vor der Prüfung FMA**
- **Validiermodul-E absolviert vor der Prüfung FMA**
- **Praktische Tätigkeiten in einer AEMP mindestens drei Jahre mit 3 der 5 Kategorien der Ausbildung (Stand RLP 2016)**
- **Eine Anerkennung ist möglich mit Nachweis einer Berufsausbildung oder höherwertiger Bildungsnachweis (mindestens 2-jährig), aber auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung.**

# Anerkennung von Fachkundeabsolventen zur FMA DGSV® mit bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Personen **mit** bzw. **ohne** abgeschlossene Berufsausbildung, mit Zertifikaten der genannten Lehrgänge **sowie** drei Jahre praktische Tätigkeit in einer AEMP

	<u>mit</u>	<u>ohne</u>
Gesamtstundenanzahl	500 Stunden	740 Stunden
Allgemeinbildende Inhalte	nicht erforderlich	240 Stunden
Fachspezifische Unterrichte	250 Stunden	
Selbststudium	170 Stunden	
Praktikum im OP-Bereich mit Aufgabenstellung	80 Stunden	
Prüfung	analog FMA	
Ergänzungslehrgang FMA, Lehrgangsdauer	bis zu 24 Monate	

# Anerkennung von Fachkundeabsolventen zur FMA

## Zusammenfassung

- eine Anerkennung als FMA ist möglich vom 01.1.2020 bis 31.12.2025
- alle Interessenten mit Fachkundequalifikation haben die Möglichkeit, die kommenden sechs Jahre zu nutzen um eine Anerkennung als FMA zu erreichen
- zur Zeit noch nicht geklärt ist die Umsetzung dieser Maßnahmen an anerkannten Bildungsstätten der DGSV
- weitere Informationen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht

# Fazit

- Durch die Ausbildung zur FMA und nun die mögliche Weiterbildung für Fachpersonal in Leitungsfunktion in Anlehnung an die Inhalte der entsprechenden Weiterbildungen in Gesundheitsberufen (DKG) wurden wesentliche Grundlagen für die Berufstätigkeit in der AEMP geschaffen
- Die Qualifikation von Führungskräften hat in jeder Hinsicht Einfluss auf die Qualität der Aufbereitung und die konkrete Arbeitssituation in einer AEMP
- Sowohl die Anforderungen der MPBetreibV und der Satzung der DGSV werden damit vollumfänglich erfüllt.

# Fazit

- Seit Beginn der Qualifizierungen für die Aufbereitung 1991 hat sich viel getan - Qualifikation wird nicht nur vorausgesetzt sondern eingefordert.
- Der Gesetzgeber hat die erste Grundlage geschaffen, die MPBetreibV geändert - siehe §5 und §8, hier wird erstmals eine geeignete Ausbildung gefordert.
- Die KRINKO/BfArM-Empfehlung wurde 2012 angepasst und es wird von einer Qualifikation gesprochen, welche die Grundlage für die Aufbereitung von Medizinprodukten ist.
- Das Satzungsziel: „Der Verein hat als Ziel die Entwicklung eines Berufsbildes „Fachkraft für Medizinprodukte Aufbereitung FMA-DGSV®“ ist grundsätzlich vollzogen.

# ABER

- Es fehlt zum heutigen Tage noch die staatliche Anerkennung



# Die Zukunft der Ausbildung

- Anerkennung der Qualifizierungsmaßnahmen der DGSV durch staatliche Institutionen - hier wird der Vorstand weiterhin mit den Behörden wie
  - Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
  - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
    - Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB)
    - Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Maik Roitsch  
Vorstandsvorsitzender

Deutsche Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V.  
Potsdamer Allee 8, 14641 Wustermark  
E-Mail <[info@dgsv-ev.de](mailto:info@dgsv-ev.de)>, [www.dgsv-ev.de](http://www.dgsv-ev.de)

